Presseschau Wentorf bei Hamburg

Bergedorfer Zeitung 12.03.18

Straßenbau: Jetzt zahlt Gemeinde

ANWOHNER WERDEN ENTLASTET Wentorf kippt seine Beitragssatzung – Ende jahrelanger Diskussionen

Von Susanne Holz

Wentorf. „Wir haben allen Grund zum Feiern“, sagt Gregor Zahnow, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen. Die Gemeindevertreter haben bei ihrer jüngsten Sitzung im Wentorfer Rathaus die Straßenbaubeitragssatzung abgeschafft. Den Antrag hatten die Grünen eingebracht.

Ab sofort bittet die Gemeinde nicht mehr die Anlieger zur Kasse, wenn sie Straßen, Wege und Plätze herstellt, ausbaut, umbaut oder erneuert. Das hatte in den vergangenen Jahren bei den Betroffenen immer wieder für großen Unmut und zum Teil große Löcher in den jeweiligen Haushaltskassen gesorgt.

Auch die Anlieger des Friedrichsruher Weges können aufatmen. Ihre für 2019 bereits eingeplanten Beiträge für die Baumaßnahme vor ihrer Haustür sind gestrichen, die Kosten trägt die Gemeinde. Wie diese Aufgabe künftig finanzieren wird, ist noch unklar. Mit der Idee, gegebenenfalls die Grundsteuer zu erhöhen, um eine Deckungslücke von 200 000 Euro zu schließen, konnten sich die Grünen zunächst nicht durchsetzen.

Erst seit Jahresanfang dürfen Kommunen im Land selbst entscheiden, ob sie Beiträge für Straßenausbau erheben. Im Dezember hatte ein breites Bündnis der schleswig-holsteinischen Regierungskoalition aus CDU, Grünen und FDP sowie AfD und SSW die Regelung gekippt, nach der Städte und Gemeinden generell zur Umlage verpflichtet waren.

Die Satzung landete sogar vor dem Bundesverfassungsgericht

Mit der Straßenbaubeitragssatzung hatte sich die Gemeinde seit Jahren beschäftigt. Ein engagierter Wentorfer war sogar mit einer Verfassungsbeschwerde dagegen zu Felde gezogen. Er hatte darauf hingewiesen, dass die Straßenbaubeitragssatzung ungerecht sei, weil einzelne Bürger - nämlich die Anlieger - für die Infrastruktur mehr zahlen mussten als andere. Die Annahme, dass den Anwohnern durch eine Sanierung ein Vorteil entstehe, teilte er nicht.

Die Klage scheiterte jedoch vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ebenso wie zuvor vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig (2010) und dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig (2011).

Auch die Idee, jährlich wiederkehrende Beiträge einzuführen und die Last auf alle Grundstückseigentümer zu verteilen, setzte sich nicht durch. Das Bundesverfassungsgericht hat seine Zustimmung 2014 an eine Bedingung geknüpft: Rechtmäßig sei eine solche Regelung nur, wenn die Baumaßnahme für jeden, der zahlt, einen direkten Vorteil bringt. Was aber nützt es einem Wentorfer, der im Süden wohnt, wenn im Norden eine Anliegerstraße saniert wird? All diese Diskussionen sind nun Geschichte. Fest steht: Die Gemeinde zahlt!

Der Reinbeker 12.03.18

Straßenbaubeitragssatzung fällt

»Ein Feiertag für die Bürger in Wentorf«

Wentorf - »Nutznießer von guten Straßen sind wir alle.« Das sagte Torsten Dreyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit Blick auf die Straßenbaubeitragssatzung. Insofern sei es richtig und gerecht, »dass wir auch alle für diese Ausgaben aufkommen.« Seine Fraktion beantragte in der Gemeindevertretersitzung daher die Aufhebung der Satzung. Er rechne mit Anliegerbeiträgen von bislang durchschnittlich 200.000 Euro im Jahr, die ohne Steuererhöhungen finanziert werden könnten. Für Niels Paulsen (UWW) ist das nicht nachvollziehbar: »Wie soll das funktionieren?« Gegen eine Erhöhung der Grundsteuer sprach sich Andrea Hollweg (SPD) ebenso aus wie Dr. Marco Schmitz (CDU), der betonte »die Grundsteuer ist umlagefähig.« Außerdem verwies er auf das Anspruchsdenken von Anliegern. Im Zuge der Diskussion zog die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Teil zwei und drei ihres Antrages zurück (2. Die für den Haushalt 2019 eingeplanten Erträge aus Anliegerbeiträgen für die Baumaßnahme Friedrichsruher Weg werden aus der Planung gestrichen. 3. Die durch den Wegfall der Anliegerbeiträge entstehende Lücke wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2019ff berücksichtigt. Eine Erhöhung der Grundsteuer ist dabei ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Hierbei sollte von einer möglichen Deckungslücke von circa 200.000 Euro / Jahr ausgegangen werden.) Anschließend wurde die Aufhebung der Satzung mit elf Ja-Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie CDU und FDP beschlossen und Bürgermeister Dirk Petersen beauftragt, eine Aufhebungssatzung zur Abstimmung vorzulegen. Die drei UWW-Politiker stimmten dagegen, die drei SPD-Vertreter enthielten sich. Das Ergebnis sei »ein Feiertag für die Bürger in Wentorf«, kommentierte Torsten Dreyer.
Christa Möller